

Vertrag zur Hausaufgabenbetreuung von Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter (Initiative des Förderkreises)

1 Vertragspartner

(Im folgenden Vertragspartner genannt)

Name des Erziehungsberechtigten

Vorname des Erziehungsberechtigten

Straße & Hausnummer

Postleitzahl & Wohnort

Telefon (bitte unbedingt angeben)

Handy (bitte unbedingt angeben)

Telefon beruflich (bitte unbedingt angeben)

Name des zu betreuenden Kindes

Geburtstag des zu betreuenden Kindes

Anschrift des zu betreuenden Kindes (falls abweichend)

.....

2 Vertragsbeginn

Die Betreuungsdauer umfasst das Schuljahr **2021/2022**. Die Betreuung für Ihr Kind beginnt:

6. September 2021

3 Allgemeines

Der Vertrag regelt die rechtliche Beziehung zwischen dem Förderkreis der Mittelbergschule Göttingen e.V. und den Erziehungsberechtigten für die Hausaufgabenbetreuung von Schülern und Schülerinnen im Grundschulalter.

4 Betreuung und Betreuungszeit

Die Betreuung findet Montag bis Donnerstag in den Räumen der Mittelbergschule Göttingen in der Zeit von 14.00 Uhr bis 14.59 Uhr statt. Schulferienzeiten sind ausgenommen. Es gelten die **Richtlinien für die Hausaufgabenbetreuung der Mittelbergschule Göttingen**. Die Betreuung wird von Betreuungskräften des Fördervereins durchgeführt. Im Krankheitsfall wird eine Vertretung organisiert.

5 Laufzeit und Kündigung des Betreuungsverhältnisses

Die Laufzeit des Vertrags endet mit dem letzten Schultag des Schuljahres 2021/2022. Der Betreuungsvertrag kann nur durch Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. In diesem

Fall endet das Betreuungsverhältnis sofort. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Fortsetzung des Betreuungsvertrages unzumutbar wird. Ob dies der Fall ist, entscheidet der Förderkreis nach freier Überzeugung. Ein Umzug des Erziehungsberechtigten stellt keinen wichtigen Grund dar. Demgegenüber ist der Schulwechsel des betreuten Kindes ein wichtiger Grund. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

6 Voraussetzungen

Die Eltern treten dem Förderkreis der Mittelbergschule Göttingen e.V. bei. Die Mitgliedschaft gilt mindestens für die Dauer des Betreuungszeitraumes.

7 Beiträge, Finanzierung und Rahmenbedingungen

Die von den Erziehungsberechtigten zu erbringende Kostenbeteiligung/Beitrag beträgt derzeit

7,00 EUR pro Monat

Die Beiträge dienen ausschließlich der Deckung von Verwaltungskosten, sowie ggf. Spiel- und Bastelmaterial. Die Beiträge werden auch in den Schulferien erhoben. Die Kosten für die Betreuungskräfte werden vollständig vom Förderkreis der Mittelbergschule Göttingen e.V. getragen und durch die **Brunke-Giebel Dotation der ev-luth. Kirchengemeinde Hetjershausen** finanziert. Der Kostenbeitrag ist immer für einen kompletten Monat, unabhängig vom Beitritt zu entrichten. Eine anteilige Berechnung für Teilzeiträume ist ausgeschlossen. Änderungen der Kostenbeteiligung aufgrund von Kostensteigerungen sind grundsätzlich möglich und werden rechtzeitig bekanntgegeben.

8 Zahlungsweise

Der Beitrag wird aus Gründen der vereinfachten Verwaltung immer für 3 Monate im Voraus (somit 21,00 EUR) per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Eine entsprechende SEPA-Vereinbarung wird gesondert diesem Vertrag beigelegt.

9 Krankheitsfall

Kinder, die krankheitsbedingt nicht am Schulunterricht teilnehmen können, dürfen die Hausaufgabenbetreuung nicht besuchen. Wird während der Betreuung bei einem Kind eine Krankheit festgestellt, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich informiert und sind verpflichtet das Kind sofort abzuholen. Eventuell vorhandene Allergien und andere Auffälligkeiten sind dem Betreuungspersonal unbedingt mitzuteilen. Kinder, die an den festgelegten Betreuungstagen nicht in die Betreuung kommen, sind grundsätzlich vorher bis spätestens 11.00 Uhr des jeweiligen Tages von den Erziehungsberechtigten beim Betreuungspersonal schriftlich zu entschuldigen. Krankheit und Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung der Beitragszahlung.

10 Abholung der Kinder

Das Abholen der Kinder nach der Hausaufgabenbetreuung obliegt einzig dem Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

11 Sonstiges

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, während der Dauer der Betreuung stets telefonisch erreichbar zu sein. Die Hausaufgabenbetreuung ist nicht als Nachhilfeunterricht anzusehen. Für die Vollständigkeit der Hausaufgaben müssen die Erziehungsberechtigten Sorge tragen.

12 Salvatorische Klausel

Bei einer Rechtsunwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile verbleibt es bei einer gültigen Verbindlichkeit aller übrigen Vertragsbestandteile.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten